

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 166.

Freitag, 19. Juli 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonntage und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabebetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Notationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Erklärung.

In Nr. 158 der „Riesauer Neuesten Nachrichten“ wird eine Grabrede eines Hamburger Pastors am Grabe eines Selbstmörders teilweise abgedruckt, in welcher der Selbstmord gebilligt zu werden schien.

Unterzeichnet hat sich daraufhin an Herrn Senior D. Wehrmann in Hamburg mit der Bitte um Aufschluß über die Sachlage gewandt und ihn auch erhalten. Es wird daraus hiermit folgendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht: Von der in dem zurückfolgenden Zeitungsausschnitt erwähnten Grabrede habe ich durch Sie bez. durch eben diesen Zeitungsausschnitt zuerst erfahren. Da ich mit Ihnen in der Beurteilung

einer solchen Grabrede übereinstimme, habe ich den genannten Geistlichen aufgefordert, zu diesem Zeitungsausschnitt Stellung zu nehmen. Er ist sofort zu mir gekommen und hat seiner Entrüstung über diese Mißgebilde der von ihm gehaltenen Rede ausgesprochen. Solch eine Rede komme hinaus auf eine Empfehlung des Selbstmordes. Nichts habe ihm ferner gelegen, als den furchtbaren Ernst einer solchen Tat abzuschwächen. Nur habe er gesucht, die Beurteilung der Sünde und des Sünders auseinanderzuhalten, und zwar dies um so mehr, weil er bei den Hinterbliebenen die Frage: Wie hat er uns das antun können? habe bekämpfen und sie zur Verhältnißlichkeit habe anleiten wollen.“
Riesa, 19. Juli 1907.
Das ev. luth. Pfarramt.
Friedrich, Pf.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 19. Juli 1907.

— Heute schlossen sich wie anderwärts, so auch in Riesa die Pforten der Schulen; es begannen die von Kindern und Erwachsenen, Schülern und Lehrern langersehnten „großen Ferien“. Freudestrahlend eilten Schüler und Schülerinnen nach Hause, der Ranzen slog in die Ecke und wer weiß, ob sein Inhalt in den kommenden vier Wochen einmal an das Tageslicht gebracht werden wird. Bei einem verschwindend kleinen Teile mag das wohl erfolgen, aber die Mehrzahl der Schüler und Schülerinnen wird sich um „schulische Angelegenheiten“ von nun ab herzlich wenig kümmern. Und das ist ganz recht so, deshalb hat man ja auch die lästigen, überflüssigen Ferienaufgaben abgesetzt. Bösig frei sollen die Kinder sein, die Tage der Freiheit sollen die Kleinen genießen und in frischer Luft gesunden an Leib und Seele. Die Ferien sollen allen zum Segen sein, damit sie nach vier Wochen neugefärbt auf die Schulbänke zurückkehren. In den Ferien und zu Ferienreisen gehört aber besseres Wetter, als wie wir es jetzt hatten, und daß sich solches mit dem Ferienbeginn einstellt, sei allen Ferienreisenden hiermit gewünscht.

— Morgen werden die 18 Kinder, die diesmal edler Bürgerinn zur Erholung während der Ferien ins Gebirge sendet, ihre Reise nach Altenberg antreten.

— Ein auswärtiges Dankgeschick wird demnächst im Parterre des Schauffes Wettiner- und Wilhelmstraße eine Filiale errichten. Die betreffenden Lokalitäten (bisher Boden des Herrn Drechslermeister Fuhr) befinden sich bereits im Umbau.

— Mit der Veröffentlichung eines interessanten Beitrags zur Heimatkunde beginnen wir in dem der heutigen Nummer beiliegenden „Erzähler an der Elbe“. Der Aufsatz behandelt das Jahnatal und bringt allerlei Wissenswertes über Gestaltung, über frühere und jetzige Verhältnisse dieses Gebietes. Wir verweisen an dieser Stelle besonders auf den Artikel, der der Feder eines Riesaers entstammt.

— Der im hiesigen Amtsgerichtsgefängnis wegen Mordmordes inhaftierte Schuhmacher Schmiedke aus Pöhlitz ist an das Landgerichtsgefängnis Dresden überführt worden.

— Der „ehrlche Findex“ des am Sonnabend in Gröba von einem armen Kaufmannslehrling verlorenen Portemonnaies mit größerem Inhalte hat sich bis jetzt noch nicht gemeldet.

— Aus Imkerkreisen wird berichtet, daß jetzt unter der Witterung die Bienen schwer leiden. Infolge der verregneten Frühjahrsschlechte mußte man zur Fütterung mit Ersatzmitteln greifen und daran gehen viele Bienen ein.

— Die innere Einrichtung des neuen Ständehauses geht nunmehr ebenfalls ihrer Vollendung entgegen. In den Sitzungssälen für die I. und II. Kammer ist das Mobiliar aufgestellt worden, das sich in seiner Ausführung der Ausstattung der beiden Räume harmonisch anschließt. In dem Saale für die I. Kammer ist das Gemälde von dunkelgelber Farbe mit dunklen Lederbezügen ausgeführt. Ein hellroter Teppich bedeckt hier das Parkett und hebt mit seinem matten Farbenton den vornehmen Eindruck des ganzen Raumes. Die großen Wandfelder links und rechts werden gegenwärtig mit rotem Stoff bespannt; später sollen hier künstlerisch ausgeführte Wandgemälde Platz finden. Die Sitze für die Abgeordneten der II. Kammer sind in hellgelber Farbe mit hellen Lederbezügen gehalten. Ueber dem Sitze des Präsidenten erhebt sich ein kunstvoll geschnitzter, großer Eisenrahmen, der von dem von allegorischen Figuren umgebenen sächsischen Wappen bekrönt wird. Der Rahmen wird das Bild Sr. Majestät des Königs aufnehmen, das von Herrn Geh. Hofrat Prof. Prell gemalt wird. Für die Berichterstatter sind in der

I. Kammer 12 Plätze und in der II. Kammer 21 Plätze vorgesehen. Außerdem ist für die Vertreter der Presse ein besonderes Schreibzimmer mit 30 Sitzplätzen, Telefonkabinen usw. eingerichtet und auch ein Raum für die Maschinen-schreiberinnen ist vorhanden. Auch die Post und die Telephonzentrale sind fertiggestellt. Interessant ist ein Blick in das sächsische Archiv. Der mächtige Archivräum ist mit großen, bis zur Decke reichenden Altentregalen ausgestattet worden, in welche die bereits nach dem Alter nummerierten Bandbibliotheken eingelegt werden. Es ist ein reiches Material, welches sich hier angesammelt hat. Die ältesten Akten sind zu stattlichen Bänden zusammengefügt und in Schweinsleder gebunden. Die älteste Urkunde des sächsischen Archivs stammt aus dem Jahre 1417. Sie wird mit zahlreichen anderen wertvollen Akten in drei feuerfesten eisernen Altentregalen aufbewahrt, die stets unter Verschluss gehalten werden. In einem dieser Schränke wird auch das Original der Verfassungsurkunde in einer besonderen eisernen Kassette aufbewahrt. Ein Teil des außerordentlich wertvollen historischen Materials ist bereits von der Königlich-sächsischen Kommission für Geschichte bearbeitet worden. Der diesjährige Landtag dürfte bereits im Oktober zusammentreten.

— In der nächsten Zeit werden die Taler vor ihrem endgültigen Verschwinden aus dem Verkehr voraussichtlich noch einmal mehr, als es in der letzten Zeit geschah, auf-tauchen. Denn wer halbwegs noch einen der dem Untergange geweihten Taler im Umlauf hat, wird ihn ausgeben. Da sei denn daran erinnert, daß man bei Annahme der Taler genau auf ihr Gepräge achten muß, damit man nicht eines aus dem deutschen Taler nicht etwa einen österreichischen Vereinstaler erhält. Die österreichischen Taler sind schon am 1. Januar 1901 außer Kurs gesetzt und bis zum 31. März 1901 eingelöst worden.

— Die gesamte sozialdemokratische Parteipresse in Sachsen zählt gegenwärtig 176 500 Abonnenten. Im Jahre 1904 betrug der Abonnentenstand 134 000, im Jahre 1905 142 000. Wenn man in Betracht zieht, daß bei der letzten Reichstagswahl in Sachsen 418 397 sozialdemokratische Stimmen abgegeben worden sind, so ist der jetzige Stand der Abonnentenzahl (176 500) immerhin nicht als besonders hoch zu bezeichnen.

— Ueber die Verlegung des Schuljahrwechsels hat sich die Handels- und Gewerbekammer Bittau in einem längeren Gutachten an das Königl. Ministerium des Innern ausgesprochen. Sie beschränkt sich, solange die Festlegung des Osterfestes nicht zu erreichen ist, darauf, die Festlegung des Schuljahresanfangs auf den 1. April zu empfehlen. Ueber die Lage und Dauer der Ferien sagt sie ihr Gutachten dahin zusammen, daß sie empfiehlt, hinsichtlich der Volksschule an den bestehenden Zuständen keine Veränderungen eintreten zu lassen, wogegen sie bei den Mittelschulen gegen Einführung sechswochiger Sommerferien keine Bedenken zu erheben vermag.

— Für Ferienreisende nicht unwichtig ist der Hinweis auf einige tief einschneidende Bestimmungen der Königl. Eisenbahndirektion. Es sind Zweifel darüber entstanden, wie lange eine Fahrkarte jetzt nach dem neuen Tarif gültig ist. Die Generalbestimmung lautet dahin, daß eine Fahrkarte nur für den Ruhungstag und den folgenden Tag gilt. Setzt indessen der Passagier seine Fahrt aus, so wird ohne weiteres die Gültigkeitsdauer seiner Karte um einen Tag verlängert. Wird also eine Karte am 15. Juli gelöst und die Fahrt erst am 16. Juli angetreten, wobei der Karteninhaber seine Fahrt unterbricht, gilt die Karte eben bis zum nächstfolgenden Tage, also dem 17. Juli.

— Von der Elbe. Gestern vormittag kurz nach 11 Uhr erlitt in Niederwartha an der Elbbrücke ein zu Tal fahrender, beladener Koblenkahn vollständige Pavarie. Durch den starken Wind war er aus der Fahr-linie gedrückt und an einen Pfeiler getrieben worden. Er

wurde led, konnte zwar noch von einem Dampfer durch die Brücke geschleppt werden, ist aber unweit derselben gesunken. Eine Frau, ein Mädchen und drei Schiffer konnten sich nur mit knapper Not retten. Die Ladung gilt als verloren.

— Die Gehirn- und Rückenmarksentzündung der Pferde, die in der ersten Hälfte des Jahres in ganz Sachsen, namentlich aber im Vornaer Kreise, wieder in bedrückender Weise aufgetreten ist und zahlreiche Opfer gefordert hat, soll energisch bekämpft werden. Das königliche Ministerium des Innern hat soeben beschlossen, wissenschaftliche Untersuchungen über die Ursache und das Auftreten dieser Krankheit, sowie über ihre Verhütung und Behandlung einleiten zu lassen und mit den Vorarbeiten die Kommission für das Veterinärwesen beauftragt. Das königliche Ministerium hat für das laufende Jahr zunächst die Summe von 7000 Mark bereitgestellt.

— h. Strehla, 19. Juli. Die 3. Strafkammer des Kgl. Landgerichts Dresden beschäftigte heute eine Anklage gegen den 28 Jahre alten aus Altschaf gebürtigen, hier wohnenden Gastwirt Georg Gustav Arthur Kühne wegen fahrlässigen Falschweibes. Zu dieser Verhandlung sind 14 Zeugen vorgeladen. Dem Angeklagten wird beigegeben, am 5. Dezember vorigen Jahres vor dem Kgl. Schöffengericht Riesa in einer Strafsache gegen den Geschäftsführer Neumann daselbst, den von ihm als Zeuge geleisteten Eid aus Fahrlässigkeit falsch ge-schworen zu haben. Kühne ist Inhaber des Bahnhofsrestaurant in Strehla. Der Zeuge Neumann war Wirt im Restaurant „Schiffchen“ in Strehla. Er unter-hielt früher Automobilfahrten zwischen Strehla und Riesa, stellte diese jedoch ein, nachdem Kühne Omnibus-fahrten eingerichtet hatte. Kühne trat dieselben an Neumann gegen einen Preis von 1050 Mark ab. Neumann leistete 300 Mark Anzahlung und sollte den Rest in monatlichen Raten von 100 Mark zahlen. Kühne geriet mit Neumann in Differenzen. Am 11. Oktober v. Js. brachte Kühne bei der Kgl. Amtshauptmannschaft Dschay zur Anzeige, Neumann sei am Abend des 3. Oktober mit einer Falschweife ohne Licht am Bahnhofsrestaurant in Strehla vorbei gefahren. Es wurde deshalb gegen Neumann vor dem Kgl. Schöffengericht Riesa verhandelt. In dieser Verhandlung soll Kühne als Zeuge aus Fahrlässigkeit falsch geschworen haben. Kühne wurde wegen fahrlässigen Falschweibes zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

Dresden. Um ihrem Beschluß, mit den Mittelstands-Krankenkassen (Handwerker- und ähnlichen Kassen) keine Verträge zu schließen, mehr Haltbarkeit zu verleihen, haben die Ärzte von Dresden und Umgebung ein Schutz- und Kreuzbündnis geschlossen. Jeder Arzt hat sich unter-schriftlich eventuell bei Zahlung einer Konventionalstrafe verpflichtet, mit den gedachten Kassen keine Verträge abzuschließen.

Dresden. Das Gesuch um Haftentlassung des am Sonntag hier festgenommenen Amerikaners, der durch Ueberfahren mit seinem Automobil ein Menschenleben vernichtet hat, ist trotz des Angebots einer Kaution in Höhe von 50000 Mark abgelehnt worden. Der Amerikaner, ein 18 Jahre alter Student namens Simon aus Newyork, überfuhr vorige Woche, von Berlin kommend, vor Ludenwalde auf der Woltersdorfer Chaussee eine ältere Frau, namens Schulz, die aus dem Walde vom Beerensuchen nach ihrer in der Frankenstraße in Ludenwalde gelegenen Wohnung zurückkehren wollte; in der Begleitung der Frau Schulz befand sich deren Enkelin. Als die Frau ein Automobil hinter sich heranzufahren hörte, hielt sie sich scharf linksseitig, an der Baumreihe entlang, wurde aber von dem ebenfalls links kommenden Kraftfahrzeuge doch erfasst und überfahren. Die Frau erlitt äußerst schwere Verletzungen. Der von Augenzeugen des Unfalles hinzugerufene Arzt stellte einen schweren Schädelbruch und einen Beinbruch fest; außerdem